

# Gebührenreglement

**Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge**

per 1. März 2019

# Gebührenreglement der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge

In Anwendung von Art. 8 der Statuten und Art. 3 des Reglements erlässt der Stiftungsrat das folgende Gebührenreglement.

## Art. 1. Gebühren

- 1.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge erhebt pro Anlagegruppe direkte und indirekte Gebühren, welche jeweils zusammen die Gesamtkostenquote je Anlagegruppe ergeben. Direkte Gebühren decken Leistungen im Zusammenhang mit der Führung der Anlagestiftung und der Anlagegruppen ab. Indirekte Gebühren ergeben sich aus den ausgewiesenen Gesamtkostenquoten der kollektiven Anlagen, in welche die Anlagegruppen investieren. Zusätzlich werden den Anlagegruppen weitere Kosten belastet, wie Transaktionskosten und allfällige fiskalische Abgaben.
- 1.2. Die Gebühren werden per annum erhoben und in der täglichen Berechnung des Net Asset Value pro Anlagegruppe berücksichtigt.
- 1.3. Die Gebühren verstehen sich exklusive einer allfällig anfallenden Mehrwertsteuer (MWST) aus Drittleistungen.

## Art. 2. Tranchen I und R

- 2.1. Der Stiftungsrat kann für Anlagegruppen eine Tranche I und eine Tranche R mit unterschiedlichen Gebührensätzen vorsehen. Die Tranche R gilt für Einrichtungen im Bereich der Säule 3a sowie der Freizügigkeit, hiervon ausgenommen sind 3a- und Freizügigkeitseinrichtungen, welche für ihre Vorsorgenehmer im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates zeichnen. Des Weiteren sind Einrichtungen im Bereich der Säule 3a sowie der Freizügigkeit berechtigt, Anlegern mit Beständen in den Anlagegruppen von insgesamt Mindestens 1 Mio. CHF, die Tranche I anzubieten. Für alle übrigen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gilt die Tranche I.

## Art. 3. Volumenabhängige Gebührensätze

- 3.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge sieht für bestimmte Anlagegruppen verschiedene volumenabhängige Gebührensätze vor. Hierzu bezeichnet der Stiftungsrat verschiedene Gebührenkategorien.
- 3.2. Ein Anleger qualifiziert sich für eine Kategorie mit einem reduzierten Gebührensatz, wenn die von ihm erworbenen Ansprüche am Anlagevermögen einer bestimmten Anlagegruppe einen gemäss Art. 5 definierten Gesamtwert (Investitionsvolumen) erreichen.
- 3.3. Massgeblich für die Bestimmung des Investitionsvolumens und die Qualifikation für einen reduzierten Gebührensatz ist der Gegenwert der Ansprüche, die ein Anleger jeweils am ersten Tag eines Monats hält.
- 3.4. Anleger, die sich für eine Kategorie mit einem reduzierten Gebührensatz qualifizieren, erhalten die Differenz zwischen dem Gebührensatz der Grundkategorie (Gebührenkategorie I) und dem reduzierten Gebührensatz in bar zurückerstattet.
- 3.5. Je nachdem, ob ein Anleger die Voraussetzungen für die Rückerstattung im ersten oder im zweiten Semester erreicht, erfolgt die Auszahlung jährlich am 1. Juni oder am 1. Dezember.
- 3.6. Auf Anlagegruppen, die ihrerseits Ansprüche an der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge erwerben, sind die reduzierten Gebührensätze nicht anwendbar.

## Art. 4. Gleichbehandlung der Anleger

- 4.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge beachtet bei der Ausgestaltung der Gebührensätze sowie deren Umsetzung den Grundsatz der Gleichbehandlung.

4.2. Die von den Anlegern verursachten Kosten sind bei der Festsetzung der Gebührensätze angemessen zu berücksichtigen. Eine Quersubventionierung zugunsten von Teilnehmern in Gebührenkategorien oder Tranchen, für die ein reduzierter Gebührensatz gilt, ist unzulässig.

#### Art. 5. Gebührensätze pro Anlagegruppe

5.1. Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge beachtet bei der Ausgestaltung der Gebührensätze sowie deren Umsetzung den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Anlagegruppe	Tranche I
	Direkte und indirekte Gebühren <sup>1</sup>
BVG-Mix 15 Plus	0,30%
BVG-Mix 25 Plus	0,30%
BVG-Mix 40 Plus	0,30%
BVG-Mix Dynamic Allocation 0–40	0,30%

Anlagegruppe	Tranche R
	Direkte und indirekte Gebühren <sup>1</sup>
BVG-Mix 15 Plus	0,50%
BVG-Mix 25 Plus	0,50%
BVG-Mix 40 Plus	0,50%
BVG-Mix Dynamic Allocation 0–40	0,40%

Anlagegruppe	
	Direkte und indirekte Gebühren <sup>1</sup>
BVG-Mix Dynamic Allocation 0–80 (Überschreitung der Aktienquote nach BVV2 möglich)	0,40%

5.2. Für die übrigen Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge gelten, gestützt auf Art. 3 die folgenden volumenabhängigen Gebührensätze:

- Bei Investitionsvolumen unter CHF 10 000 000.– kommen die Gebührensätze der Gebührenkategorie I (Grundkategorie) zur Anwendung.
- Für Investitionsvolumen ab CHF 10 000 000.– kommen die reduzierten Gebührensätze der Gebührenkategorie II zur Anwendung.
- Für Investitionsvolumen ab CHF 50 000 000.– kann der Stiftungsrat weitere volumenabhängige Gebührensätze vorsehen.

Anlagegruppe	Kategorie I
	Direkte und indirekte Gebühren <sup>1</sup>
Obligationen Schweiz	0,18%
Obligationen Ausland CHF	0,18%
Obligationen Euro	0,20%
Aktien Schweiz Quality & Dividend	0,30%
Aktien Global	0,35%

Anlagegruppe	Kategorie II
	Direkte und indirekte Gebühren <sup>1</sup>
Obligationen Schweiz	0,17%
Obligationen Ausland CHF	0,17%
Obligationen Euro	0,19%
Aktien Schweiz Quality & Dividend	0,28%
Aktien Global	0,33%

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Gebührensätze werden für die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung erhoben. Hinzu kommen weitere indirekte Kosten für die Verwaltung der in den Portfolios eingesetzten Produkte, welche von der jeweiligen Portfoliozusammensetzung abhängig sind und auf den Factsheets ersichtlich sind.

**Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge**

Aeschengraben 21, Postfach

CH-4002 Basel

Tel. +41 58 285 80 72

Telefax +41 58 285 91 47

[anlagestiftung@baloise.ch](mailto:anlagestiftung@baloise.ch)

[www.baloise-anlagestiftung.ch](http://www.baloise-anlagestiftung.ch)